

Dezernat 4 Bürgerdienste – Schule – Kultur – Sport – Soziales - Museum	21.08.2023 Bearbeitet von: Johannes Schneider	Drucksachen-Nr. 1. Ergänzung 119/2023	X	Vorlage
				öffentlich nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	07.09.2023	17.1
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2024	11.1

**Prüfung zur Einrichtung einer „Stand-by Schule“ für Notzeiten
 hier: Antrag der Wir Bürger-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde
 Wilnsdorf vom 19.08.2023 (Listen-Nr.: 763)**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gieseler,

seit Jahren ist die Situation an den Wilnsdorfer Schulen hinsichtlich der Schülerzahlen, und damit einhergehend, der Zügigkeit der Schulen angespannt.

Geburtenstarke Jahrgänge und eine Vielzahl von Flüchtlingskindern, deren Zahlen jetzt und auch in Zukunft nicht abschließend und verlässlich zu kalkulieren sind, müssen beschult werden. Für das kommende Schuljahr werden nun sogar Container aufgestellt werden, um eine Beschulung aller Kinder in Wilnsdorf sicherzustellen.

Viel Geld wurde und wird außerdem seitens der Gemeinde nach den Grundschulschließungen in Anzhausen, Obersdorf und Wilden in die Hand genommen um die noch weiter bestehenden Grundschulen in Rudersdorf, Niederdielfen, Wilgersdorf und Wilnsdorf zu ertüchtigen und für zukünftige Aufgaben und Ansprüche herzurichten. Um aber allen Ansprüchen gerecht werden zu können, wird derzeit eine neue Grundschule für über 20 Mio. € in Wilnsdorf geplant und gebaut.

Perspektivisch gesehen ist trotzdem nicht damit zu rechnen, dass dauerhaft Ruhe in die vorzuhaltende Grundschullandschaft der Gemeinde einkehren wird. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Schulträger Regelungen für Überkapazitäten im Bereich der zu beschulenden Kindern in Notzeiten dauerhaft treffen sollte.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Gemeinde prüft, welche der drei noch vorhandenen Grundschulgebäude baulich, räumlich und hinsichtlich der Lage am besten geeignet wäre, als „Stand-by Schule“ für Notzeiten dauerhaft zur Verfügung gestellt werden zu können. Weiter sollte in die Prüfung

das sich jetzt noch in Betrieb befindliche GS Gebäude in Wilnsdorf einbezogen werden. Die Prüfung sollte u.a. die finanziellen Aufwendungen für die Instandsetzung und Wiederherrichtung des Schulgebäudes umfassen, sowie eine ggf. anzustrebende vorübergehende Nutzung der Gebäude für den Fall, dass sie als „Stand by“ Schule zunächst nicht benötigt würden. Unsere Fraktion denkt hier zum Beispiel an die Möglichkeit Büroräume für Start Up Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Da die derzeitige Nutzung der Gebäude als Flüchtlingsunterkünfte erfolgt, sollte eine alternative Unterbringung der in Frage kommenden Personen ebenfalls geprüft und ermittelt werden.

Mit besten Grüßen

*Andreas Klein
(Fraktionsvorsitzender)*

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst sind zu dem o.a. Antrag folgende grundsätzliche Informationen zu geben:

Eine „Stand by Schule“ sehen die schulrechtlichen Vorschriften nicht vor. Um eine adäquate Alternative bieten zu können, müssen die Möglichkeiten, die das Schulgesetz NRW (Achter Teil §§ 78 ff) bietet betrachtet werden. Hier kommt nur die Einrichtung eines „Teilstandortes“ in Betracht. Ein Teilstandort kann aber nicht „mal eben“ ins Leben gerufen werden, sondern muss vom Schulträger (hinterlegt mit mittelfristigen Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan) bei der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Arnsberg) beantragt werden. D.H., dass mit einem Vorlauf von über einem Jahr zu rechnen ist. Darüber hinaus wird die Bezirksregierung sehr genau prüfen, ob nicht andere Möglichkeiten in der Kommune vorhanden oder eingerichtet werden können.

Nun zum Thema Nutzung der Instandsetzung/Wiederherrichtung der ehemaligen Schulgebäude:

Für die Grundschule „Vorm Brand“ in Wilnsdorf wurden die Renovierungskosten im Zuge der Diskussion um den Grundschulneubau ermittelt: Sie betragen für ein zweizügiges Grundschulgebäude mit Turnhalle ca. 15 Mio. €. Umgelegt auf ein einzügiges Grundschulgebäude ohne Turnhalle sind mindestens 5 Mio. € dafür anzusetzen. Diese 5 Mio. € sollten nach Meinung der Verwaltung besser in die vorhandenen Standorte investiert werden, um dort die künftigen Anforderungen an Platzbedarf, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und Schulpädagogik (insbesondere Migration/Integration, Inklusion) zu meistern.

Jedes der drei ehemaligen Grundschulgebäude ist mit mindestens 40 Geflüchteten belegt. Der Neubau einer Immobilie mit einer Kapazität von Minimum 40 Plätzen wird nach ersten groben Schätzungen mehr als 3 Mio. € kosten. Auf Grund der permanent steigenden Zuweisungszahlen sollte ein Neubau dann auch deutlich größer ausfallen. Ein geeignetes Grundstück steht derzeit nicht zur Verfügung und muss mindestens 2.000 qm groß sein. Alle müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine solche Immobilie enorme Diskussionen im

Umfeld auslösen wird. Die Verwaltung verweist auf die kürzliche Berichterstattung über die Einrichtung von Landesaufnahmeeinrichtungen im Hochsauerlandkreis.

Des Weiteren muss man sich die Frage stellen, ob man die schmerzliche Diskussion um die Schulschließungen in den drei Ortsteilen Anzhausen, Wilden und Obersdorf mit der Einrichtung eines Teilstandortes in einem der drei Schulgebäude wieder neu entfachen will. Alle drei Standorte haben in etwa dieselbe Ausgangsstellung und dieselben Problemlagen. Einen Ortsteil herauszugreifen, hieße in eine Diskussion mit den anderen beiden Ortsteilen zu gehen, ohne stichhaltige Argumente zu besitzen.

Außerdem ist hier der Aufwand zu sehen, diesen Prüfauftrag adäquat abzuarbeiten. Eine umfassende Prüfung der vorhandenen Gebäudesubstanz -mit einer für die „Standbyzeiten“ passenden Zwischennutzung- bindet Verwaltungspersonal in erheblichem Umfang. Diese Arbeitsstunden sind sinnvoller in der Abarbeitung der momentan bereits begonnenen, bzw. zukünftig anstehenden Arbeiten an den 4 Standorten einzusetzen. Auch die Planung einer neuen Unterkunft für Geflüchtete ist nicht mal eben aus dem Hut zu zaubern.

Zusammenfassend ist die Verwaltung der Meinung, dass die Einrichtung eines weiteren (Teil-)Standortes die zu lösenden Probleme nicht mindert. Vielmehr sollte man sich auf die vier Grundschulstandorte und die –zumindest an drei Standorten- vorhandene Bündelung mit den weiterführenden Schulen konzentrieren.

Schule befindet sich ständig im Wandel!

Egal, ob Schülerzahlen, geänderte Schulformen usw., die Kommunen mussten und müssen sich jedes Jahr den Herausforderungen stellen und dies bei denkbar knappen Haushaltsmitteln. Selbst, wenn die Kommune Lösungen parat hat, heißt das nicht, dass diese Lösungen auch durch das Land mitgetragen bzw. unterstützt werden. Alleine die Versorgung unsere Schulen mit ausreichendem Lehrpersonal schiebt oft einen Riegel vor vermeintliche Lösungen.

Der Bürgermeister
In Vertretung
Schneider
1. Beigeordneter